



## **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung, fest.

Die Sitzung wird um folgenden Punkt erweitert:

### **Verabschiedung und Verpflichtung eines Mitglieds der Bezirksvertretung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird TOP 1. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Es liegen 3 Änderungsanträge vor: 1 zur Vorlage 2986/2020-2025 und 2 zur Vorlage 2477/2020-2025

TOP 6.3 wird von der Tagesordnung gestrichen.

Frau Daniel (Volkshochschule Bielefeld) stellt sich kurz vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Aufgrund von 4 nicht anwesenden Bezirksvertretungsmitgliedern wird Pairing vereinbart. Herr Gäsing (SPD) wird an Abstimmungen nicht teilnehmen.

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Frau Aneta Daniel stellt sich als Nachfolgerin von Frau Bölling-Giesecke in der Volkshochschule vor. Sie hat im August 2020 diese Stelle übernommen. Frau Daniel stellt das neue Programm für Jöllenbeck vor. Problem ist die derzeit nicht verfügbare Turnhalle Auf dem Tie. Daher ist das Programm auf 17 Kurse begrenzt, weil keine Sportkurse stattfinden können. Derzeit finden die Kurse aufgrund Corona mit reduzierter Teilnehmerzahl statt. Leider haben sich auch einige Kursleiter/innen während Corona umorientiert. Frau Daniel ist aber optimistisch, dass die Angebote nach Corona wieder ausgebaut werden können.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen weist auf eine Mitteilung des Immobilienservicebetriebes hin, die besagt, dass die Turnhalle Auf dem Tie lt. Plan ab April wieder zur Verfügung steht.

Frau Daniel appelliert an alle Anwesenden, Ideen und Anregungen an die VHS heran zu tragen. Wo sind z.B. noch Räumlichkeiten oder Angebote für neue Zielgruppen.

### **Zu Punkt 1      Verabschiedung und Verpflichtung eines Mitglieds der Bezirksvertretung**

Frau Brinkmann (Ratsmitglied SPD) bedankt sich bei Herrn Niklas Bühner für die gute Zusammenarbeit in der Bezirksvertretung Jöllenbeck und überreicht Herrn Bühner das Stadtwappen der Stadt Bielefeld als Silbermünze. Frau Brinkmann wünscht Herrn Bühner für seine Zukunft alles Gute.

Herr Stiesch (Die Linke) bedankt sich ebenfalls bei Herrn Bühner und überreicht eine kleine Topfpflanze.

Herr Bühner bedankt sich ebenfalls und bittet die Bezirksvertretungsmitglieder, Politik vom Bürger für Bürger zu machen, denn auch alle Bezirksvertretungsmitglieder sind Bürger. Er sagt, dass hier viele engagierte Bürger sitzen, deren Einsatz zu begrüßen ist.

Herr Burkhard Kläs (SPD) wird als Nachfolger von Herrn Bühner durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels in die Bezirksvertretung eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Der Verpflichtete bestätigt dies durch seine Unterschrift in eine Niederschrift, welche die Verpflichtungsformel enthält.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 1

---

## Zu Punkt 2

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg**

2.1 Herr Aufderheide hat zur Aufstellung des BPlanes II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld und westlich der Straße Düsterfeld“ folgende Fragen eingereicht:

Dem Protokoll der Sitzung vom 07.10.2021 ist zu entnehmen:

*Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie der Beurteilung der Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs gelangt das Verkehrsgutachten zu dem Ergebnis, dass der Baustellenverkehr über die Spenger Straße und die Straße Böckmannsfeld geführt werden kann. Die Details sind in enger Zusammenarbeit zwischen dem Erschließungsträger und dem Amt für Verkehr noch abzustimmen.*

*Frage:*

Wie wird bei dieser Verkehrsführung sichergestellt, dass der Baustellenverkehr nicht über die Amboßstraße stattfindet?

In der Bürgerfragestunde vom 27.08.2020 wurde die Frage nach der Widmung der Seitenstraße zwischen den Häusern Beckendorfstraße 26 – 28 von mir gestellt.

Antwort der Verwaltung vom 03.09.2020:

*Die Amboßstraße einschließlich der Seitenstraße zwischen Haus Nr. 19 und 20 wurde mit Bekanntmachung vom 04.12.1978 gewidmet.*

*Frage:*

Kann der nicht gewidmete Bereich der Seitenstraße (Pferdeweg) auch unter Berücksichtigung des B-Plan J 6 von der Beckendorfstraße Haus Nr. 26 bis zur Amboßstraße 15 und von der Amboßstraße 20 bis zur Straße Böckmannsfeld 15 als Baustraße nicht überplant werden?

Hierzu hat die Fachverwaltung folgende Stellungnahme erteilt:

*Wie ist bei der Verkehrsführung sichergestellt, dass der Baustellenverkehr nicht über die Amboßstraße führt?*

Antwort vom Amt für Verkehr:

Während der Bauzeit ist geplant, dass der Anliegerverkehr inklusive des Baustellenverkehrs mittels einer Einbahnstraßenlösung abgewickelt wird. Im Detail bedeutet dies, dass von der Spenger Straße in die Straße Böckmannsfeld eingebogen wird und die Weiterfahrt nur in Richtung Amboßstraße und Beckendorfstraße möglich ist.

Nach Abschluss der Bauarbeiten (ca. zwei Jahre) wird die Anordnung der Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Zur Herstellung der Erschließungsstraßen inklusive der Ver- und Entsorgungsleitungen ist je nach Bauabschnitt mit ca. fünf Lkw pro Tag oder weniger zu rechnen.

*Frage 2:*

*Kann der nicht gewidmete Bereich der Seitenstraße (Pferdeweg) auch unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes Nr. II/J6 von der Beckendorfstraße 26 bis zur Amboßstraße 15 und von der Amboßstraße 20 bis zur Straße Böckmannsfeld 15 als Baustraße nicht überplant werden?*

Antwort vom Amt für Verkehr:

In diesem konkreten Fall ist der Status der Widmung der Seitenstraße nicht relevant, da sich diese im Eigentum der Stadt Bielefeld befindet. Eine nicht gewidmete Straße ist nur dann in ihrer Nutzung eingeschränkt, wenn die Straßenbaulast Dritten obliegt. Die Stadt Bielefeld kann als Straßenbaulastträger zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde die Nutzung der Seitenstraße, sowohl für den gewidmeten als auch den nicht gewidmeten Abschnitt, festlegen und die verkehrsrechtliche Anordnung gemäß den Regelwerken erteilen.

In den Bebauungsplänen Nr. II/J6 und Nr. II/J6.1 wird ein Angebot geschaffen, dass nicht mit einer zwingenden Umsetzung des Bebauungsplanes verbunden ist. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschlossen, dass auf die Fortführung der beiden Teilstücke der Amboßstraße verzichtet wird.

Hinweis: Die Abwicklung der Baustellenverkehre ist der Bezirksvertretung Jöllenbeck noch vorzustellen.

Diese Stellungnahme wurde Herrn Aufderheide mit Schreiben vom 17.12.2021 mitgeteilt.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 2.1

2.2 Zu dieser Stellungnahme reicht Herr Aufderheide mit Schreiben vom 07.01.2022 fünf weitere Fragen ein, die den Bezirksvertretungsmitgliedern mit Mail vom 10.01.2022 zugeschickt wurden.

Hierzu lag noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 2.2

2.3 Herr Husemann, Böckmannsfeld 6, verweist darauf, dass es vor 25 Jahren üblich war, bei strittigen Punkten Ortstermine durchzuführen.

Die Frage ist, ob die Bezirksvertretungsmitglieder oder sogar die Verwaltung die Zuwegung zum Baugebiet über das Böckmannsfeld persönlich in Augenschein genommen haben. Die Rückmeldung des Amtes für Verkehr zu diesem Vorhaben an Herrn Aufderheide ist offenbar aufgrund von Google-Earth entschieden worden. Das kann nicht sein. Herr Husemann bittet die Bezirksvertretungsmitglieder dringend darum, sich das vor Ort anzusehen. Das Böckmannsfeld kann nicht die Baustraße für das neue Baugebiet sein. Sie ist mit 3 m Breite viel zu schmal. Die Einfahrt eines Betonmischers aus der Spenger Straße in die Straße Böckmannsfeld ist nicht möglich. Das andere Problem ist die Einfahrt in die Beckendorfstraße. An der Beckendorfstraße ist die Haltelinie gleich der Sichtlinie. Man kann die Straße erst einsehen, wenn man mit der Motorhaube im laufenden Verkehr steht. Wenn der Baustellenverkehr über eine Einbahnstraßenregelung kommt, müssen 60 Anwohner das akzeptieren. Dazu kommen dann noch DHL und ähnliche Servicelieferungen, Pflegedienst und es ist und bleibt die Schulstraße.

Herr Husemann verweist in diesem Zusammenhang auf die gefährliche Situation der „Schulampel“ an der Spenger Straße und bittet dringend um einen Ortstermin.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass man sich in einem laufenden Verfahren befindet. Demnächst wird eine dezidierte Rückmeldung des Amtes für Verkehr erwartet. Wenn das Thema wieder auf die Tagesordnung kommt, soll vorher ein Ortstermin mit den Anwohnerinnen und Anwohnern stattfinden. Die Baustraße über den Acker ließ sich aus vielen Gründen verschiedener Fachbereiche nicht realisieren. Es wird von allen Seiten an einer Lösung gearbeitet.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 2.3

2.4 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße 28, fragt: welcher Flächenbedarf wäre erforderlich, wenn die Baustraße durch den Acker geführt würde? An der Talbrückenstraße wurden vor Jahren Gasleitungen verlegt. Die Flächen wurden renaturiert. An dieser Stelle wird das abgelehnt. Es ist aber möglich, auf 30.000 qm eine Pferderanch zu errichten. Es muss eine Möglichkeit gefunden werden Schulkinder und Radfahrer nicht zu beeinträchtigen.

Diese Frage wird an die Fachverwaltung weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 2.4

2.5 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße 28, hat eine Frage gestellt, die noch nicht beantwortet ist: Wann wurde der Bebauungsplan J 6 zwischen den Grundstücken geändert und wann hat die Bezirksvertretung dies beschlossen.

Auch diese Frage wird an die Fachverwaltung weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 2.5

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die gem. Sondersitzung aller BVen am 17.11.2021, lfd.-Nr. 10 der BV Jöllenberg und der 11. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 18.11.2021**

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um getrennte Abstimmung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der aller Bezirksvertretungen vom 17.11.2021 (lfd. Nr. 10) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Dafür 5 stimmen  
Dagegen 0 Stimmen  
Enthaltungen 4 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 18.11.2021 (lfd. Nr. 11) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 18.11.2021 – öffentlich – TOP 3

-.-.-

### Zu Punkt 4

#### **Mitteilungen**

#### **Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

4.1 Der Immobilienservicebetrieb teilt auf Nachfrage von Herrn Jung (CDU) mit, dass der geplante Fertigstellungstermin für die Turnhalle Auf dem Tie inkl. der Fertigstellung der Außenanlage Ende März 2022 ist. Demzufolge sollte eine Nutzung ab April 2022 möglich sein.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 4.1

4.2 Am 17.01.2022 erhielten alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Information über die Auslobung eines Heimat-Preises 2022.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 4.2

4.3 Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 21.09.2021 der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ einstimmig zugestimmt.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 4.3

4.4 Eingangs der Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern der Beschluss des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ ausgehändigt.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 4.4

4.5 Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass Herr Schneider (Abteilungsleiter Breitensport TUS Union Vilsendorf) sich für einen Zuschuss der Bezirksvertretung zur Jugendfreizeit 2021 bedankt.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 4.5

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anfragen

## Zu Punkt 5.1

### Bushaltestelle "Hemighold" an der Spenger Straße beidseitig beleuchten (Anfrage der SPD-Fraktion v. 09.01.2022)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3132/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es eine Möglichkeit, die Bushaltestellen „Hemighold“ an der Spenger Straße beidseits zu beleuchten?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.01.2022 zur Möglichkeit einer Beleuchtung der Bushaltestellen Hemighold mit:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine Beleuchtung an den beiden Bushaltestellen Hemighold baulich zu realisieren. Die Details sind noch zu untersuchen und können in der kurzen Zeit bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 20.01.2022 nicht abgeschlossen und vorgelegt werden. Auf jeden Fall ist eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, in dessen Baulast sich dieser Straßenabschnitt befindet, erforderlich.

Sobald Ergebnisse einer technischen Prüfung vorliegen, wird die Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen informiert.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 5.1 –  
Drucksachennummer 3132/2020-2025

-.-.-

## Zu Punkt 5.2

### Veränderung der durchschnittlichen Anzahl der Händler auf dem Jöllenbecker Markt (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 11.01.2022)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3153/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der Händler auf dem Jöllenbecker Markt (freitags) seit 2015 verändert?

Hierzu teilt das Bezirksamt folgendes mit:

Die Zahl der Händler wird durch die Marktmeisterin, Frau Katja Springer, seit 2016 kontinuierlich nachgehalten und fortgeschrieben. Es wird unterschieden zwischen Händlern mit jährlichen Dauerverträgen und den Ständen, die tagesaktuell vor Ort sind.

Für die Jahre 2016 bis 2022 stellt sich die Zahl der Händler im Durchschnitt wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Dauerzuweisungen</b>	<b>Tagesstände</b>
2016	13	3
2017	13	5
2018	13	5
2019	12	5
2020	12	5
2021	13	4
2022	13	3

Angesichts der angekündigten Erhöhung der Gebühren gibt es einzelne Händler, die für sich noch kalkulieren müssen, inwieweit sich für sie der Marktstand noch lohnt oder ob sie sich dann vom Wochenmarkt zurückziehen. Diese Entwicklung bleibt in ihren Auswirkungen abzuwarten.

#### **Wortmeldung:**

Herr vom Braucke (FDP) weist darauf hin, dass die Erhöhung von 46 % der Standgebühren auch Jöllenbecker Markthändler betreffen könnte und dass sich diese daraufhin zurückziehen könnten. Gerade in den Stadtbezirken ist der Ertrag der Händler nicht so groß, dass sich diese Erhöhung rechtfertigt. Es soll noch einmal durch die anwesenden Ratsmitglieder in deren Fraktionen getragen werden, dass diese Erhöhung ein großer Happen ist.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 5.2 –  
Drucksachennummer 3153/2020-2025

---

### Zu Punkt 5.3

#### **Mittelverwendung bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2021) - Vorlage liegt Ihnen bereits vor.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2519/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellte folgende Anfrage:

Warum entspricht die Höhe der geplanten Investitionen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtbezirk Jöllenberg nicht der von der Verwaltung angestrebten Zielgröße?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Verteilung der geplanten Mittelaufwendungen bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes kann nicht eindimensional auf die Höhe der Aufwendungen betrachtet werden. Vielmehr liegen hier unterschiedliche Voraussetzungen vor. Die Stadtstrukturen unterscheiden sich in den Stadtbezirken wesentlich, ebenso die Länge des Radhaupttroutennetzes. Die Höhe der Aufwendungen lässt außerdem nicht unbedingt Rückschlüsse auf den Umfang der Maßnahmen zu, da je nach Maßnahmenart stark unterschiedliche Kosten entstehen. Eine Beschilderungsmaßnahme verursacht beispielsweise wesentlich weniger Kosten als ein Vollumbau.

Die Verbesserung der Radinfrastruktur kommt außerdem allen Bielefelder\*innen und darüber hinaus zugute, da Fahrten mit dem Rad nicht auf innerbezirkliche Strecken begrenzt sind.

BV Jöllenberg – 20.01.2021 – öffentlich – TOP 5.3 –  
Drucksachenummer 2519/2020-2025

---

### Zu Punkt 6

#### **Anträge**

### Zu Punkt 6.1

#### **Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im Stadtbezirk Jöllenberg (Antrag des Vertreters der FDP v. 09.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2836/2020-2025

Dieser Antrag des Vertreters der Partei FDP wurde am 18.11.2021 mit 1. Lesung beschlossen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, dass dieser Antrag in seiner jetzigen Form zurückgezogen wird. Der Antrag wird noch einmal neu formuliert und erneut eingebracht. Das grundsätzliche Problem ist nicht gelöst. Die Antworten sind wagemutig und nicht zufriedenstellend, weil sie nicht präzise genug sind.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, die Stellungnahme der Stadtwerke an den AfUK diesem TOP beizufügen.

Die Stellungnahme lautet:



Bielefeld, 10.01.2022

---

#### **Anfrage der FDP Ratsfraktion an den AfUK**

##### Frage (Kurzfassung):

- Stellungnahme zur Möglichkeit der Errichtung von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen
- Bericht zum Ausbaustand der LIS in Bielefeld, Hürden und netztechnische Ausbaugrenzen

##### Stellungnahme SWB:

Das Netz für die öffentliche Straßenbeleuchtung ist in Bielefeld – historisch bedingt – als eigenständiges Beleuchtungsnetz aufgebaut und dementsprechend für die Anforderungen der Beleuchtung ausgelegt worden. Neben einer Vielzahl von Schalt- und Messeinrichtungen betrifft dies vor allem die Leitungsquerschnitte, die nur für die vergleichsweise geringen Leistungen der Beleuchtung ausgelegt sind. Über die zum Teil sehr geringen Kabelquerschnitte kann daher die benötigte Leistung für Ladepunkte nicht zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieser netzseitigen Rahmenbedingungen ist in Bielefeld eine Nutzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Aufbau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur technisch nicht möglich. Hinzu kommen hohe messtechnische Herausforderungen um den Strombedarf für die Beleuchtung und den Stromverbrauch für Ladevorgänge zu erfassen und zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund wird ein solches Konzept in Bielefeld nicht verfolgt.

Stattdessen haben die Stadtwerke Bielefeld an zahlreichen Stellen in Bielefeld öffentliche Ladepunkte errichtet, die an das lokale Verteilnetz angeschlossen sind. Aktuell betreibt SWB im Stadtgebiet 122 Normalladepunkte und 5 Schnelladepunkte. Bis Ende 2022 sollen 40 weitere Normalladepunkte hinzukommen. Auch bei den Schnelladepunkten ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, dies soll jedoch vor allem durch das Unternehmen „Deutschlandnetz“ erfolgen, die im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung im Bielefelder Stadtgebiet 24 Schnellladesäulen errichten werden. Darüber hinaus werden auch von einigen Unternehmen in Bielefeld, wie zum Beispiel Möbelhäuser oder Schnellrestaurants öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Als wesentliche Hürden im öffentlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind aktuell vor allem die Verfügbarkeit von geeigneten Standorten sowie die fehlende Wirtschaftlichkeit solcher Ladepunkte zu nennen. Geeignete Standorte müssen eine Vielzahl von Bedingungen erfüllen, sowohl im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und Anforderungen aus der Förderrichtlinie als auch im Hinblick auf die Netzverträglichkeit. Zudem ist trotz der Nutzung von Fördermitteln ein wirtschaftlicher Betrieb vor allem aufgrund der oft noch geringen Auslastung nicht möglich.

Ergänzend zu der öffentlichen Ladeinfrastruktur sind bei den Bielefelder Netzen aktuell etwa 800 Ladepunkte mit einer Leistung von 11 kW oder mehr gemeldet. Die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau sind dabei regional sehr unterschiedlich und hängen vor allem von der bisherigen Auslastung der einzelnen Ortsnetzstationen und dem vorgelagerten Mittelspannungsnetz ab.

Der Antrag wird zurückgezogen.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 6.1 –  
Drucksachennummer 2836/2020-2025

---

## Zu Punkt 6.2

### **Versetzung oder Umbenennung des Ortseingangsschilds "Bielefeld Schildesche" an der Engerschen Straße in Höhe der Hausnummer 197 (Antrag der SPD-Fraktion v. 09.01.2022)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3130/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erläutert den Antrag.

Herr Strothmann (CDU) kann dem Antrag nicht folgen und fragt nach dem Nutzen. Er hält den Antrag für Beschäftigungstherapie der Verwaltung. Das Schild steht dort seit 50 Jahren. Wo soll es in Höhe Johannisbach aufgestellt werden?

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) erklärt, dass das bereits 2006 Thema war. Die Grenze des Stadtbezirks Vilsendorf ist am Johannisbach. Es handelt sich um eine emotionale Angelegenheit. Er unterstützt den Antrag.

Frau Thöne berichtet, dass das Thema auch in der Gemeindeversammlung der Ev. Versöhnungskirchengemeinde emotional diskutiert wurde. Die Vilsendorfer fühlen sich nicht wahrgenommen.

Herr Strothmann sieht andere Möglichkeiten den Vilsendorfern Geltung zu verschaffen, als das Schild zu versetzen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf andere ähnliche Beschilderungen in Bielefeld. Als Bürger bekommt man irgendwann mitgeteilt, wann man einen Stadtbezirk verlässt und einen neuen betritt. Das ist an dieser Stelle genauso. Es ist hier seit 50 Jahren falsch ausgeschildert.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Das Ortseingangsschild „Bielefeld Schildesche“ an der Engerschen Straße in Höhe der Hausnummer 197 soll auf die Stadtteilgrenze (etwa in Höhe Johannisbach) versetzt werden. Alternativ kann das vorhandene Schild gegen „Bielefeld Vilsendorf“ ersetzt werden.

Dafür 5 Stimmen

Dagegen 4 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 6.2 –  
Drucksachenummer 3130/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 6.3 "Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede" in den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/V6 als Punkt 5 hinzufügen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der Vertreter der Parteien Die Linke und FDP v.9.1.22)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3128/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 6.3 –  
Drucksachennummer 3128/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 6.4 Im Bereich der "Tempo 30 Zonen" in der Dorfstraße ein Geschwindigkeitsdisplay als Kontrollinstrument anbringen (Antrag der CDU-Fraktion v. 15.12.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3107/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Die Autofahrer/innen sollen darauf hingewiesen werden, wie schnell man fährt, ohne gleich einen Blitzer aufzustellen.

Herr Stiesch (Die Linke) bedauert, dass solche Maßnahmen immer wieder nötig sind. Das Display soll in beide Fahrrichtungen angebracht werden. **Der Beschlusstext soll entsprechen abgeändert werden.**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten** Beschluss

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld wird aufgefordert, im Bereich der „Tempo 30 Zonen“ in der Dorfstraße **in beide Fahrrichtungen** ein Geschwindigkeitsdisplay als Kontrollinstrument anzubringen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 6.4 –  
Drucksachennummer 3107/2020-2025

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Vertreter der Partei FDP, Herr Dr. Holtkamp (FDP), eingangs der Sitzung ein **Änderungsantrag** gestellt:

**Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, auch das Teilstück der Jöllenbecker Straße parallel zur Saarstraße in Theesen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.**

Herr Dr. Holtkamp verweist auf einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Thema Lärmschutzmaßnahmen an der Jöllenbecker Straße zwischen Zirkon- und Turmalinstraße parallel zur Saarstraße hin. Hier sollte auch östlich der Jöllenbecker Straße eine Lärmschutzwand errichtet werden. Messwerte besagten, dass das nicht erforderlich ist. Der Antrag wurde abgelehnt. Darum wird dieser Änderungsantrag gestellt.

Herr Stiesch (Die Linke) unterstützt den Antrag. In naher Zukunft soll dort die Stadtbahn fahren. Längerfristig ist Tempo 50 als Lärmschutzmaßnahme bis zum Telgenbrink erforderlich. Zum dritten Lärmaktionsplan erklärt er, dass Punkte immer wieder auftauchen, die Umsetzung lässt zu wünschen übrig. Es wäre schön, wenn aktiv an der Umsetzung gearbeitet würde.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) folgt dem Änderungsantrag, will aber keine konkreten Maßnahmen fordern, sondern dies offen lassen. Das Thema Lärmschutzwand auf der östlichen Seite ist nicht ganz unumstritten. Es sind immer noch Maßnahmen aus dem 2. LAP offen, z.B. auf der Dorfstraße durchgängig Tempo 30 anzuordnen. Wir wissen, dass Maßnahmen immer wieder vom Amt für Verkehr unter Angabe des § 45 StVO abgelehnt werden. Interessanter Weise tauchen abgelehnte Maßnahmen jetzt im 3. Lärmaktionsplan wieder auf. Vielleicht wird sich da ja in Zukunft etwas ändern, insbesondere wenn das Amt für Verkehr etwas umfassender und nachhaltiger denkt. Die Dorfstraße ist wieder so ein Beispiel. Wir machen auf 200 m Tempo 30 weil Schulweg und die restlichen 200, die nach Lärmaktionsplan auch hätten Tempo 30 sein müssen, werden außen vor gelassen. Mit dem dritten Lärmaktionsplan sollten solche Sachen in Zukunft hoffentlich besser laufen. Daher wird dem Änderungsantrag zugestimmt, ebenso dem Entwurf des Dritten Lärmaktionsplans

Herr Stiesch regt an, zur Versetzung des Ortseingangsschildes an der Jöllenbecker Straße zurück an den Telgenbrink in der nächsten Sitzung einen neuen Antrag einzubringen.

Herr Strothmann (CDU) folgt dem Antrag ebenfalls. Auch dem 3. Lärmaktionsplan wird zugestimmt.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

einstimmig beschlossen

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.
2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.
3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärmreduzierungsansätze der Handlungsräume eingearbeitet wurden.
4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmreduzierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.
5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärmreduzierungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmreduzierenden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

**9. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, auch das Teilstück der Jöllenbecker Straße parallel zur Saarstraße in Theesen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.**

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 7 –  
Drucksachenummer 2986/2020-2025

---

**Zu Punkt 8**

**Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Mit Mail vom 11.01.2021 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Mitteilung des Amtes für Schule zum Städt. Bauprogramm – hier zur Verzahnung mit SEP – geschickt.

Mit Mail vom 17.01.2021 wurde der Protokollauszug der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 16.11.2021 zum Städt. Bauprogramm 2022 ff zugeschickt.

Zu dieser Vorlage wurden 2 Änderungsanträge gestellt:

1. Antrag der CDU-Fraktion:

Die BV Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 zu beschließen:

Es muss sichergestellt werden, dass bei dringendem Bedarf Ergänzungen/Änderungen der Liste durch Beschluss der Bezirksvertretung möglich sind.

Herr Strothmann (CDU) erläutert, dass dieses Bauprogramm auf 10 Jahre festgeschrieben wird. Wenn im Bezirk Dringlichkeiten vorhanden sind, die innerhalb dieser 10 Jahre auftreten, zieht dies eine große Schleife. Dieser Bedarf kann dann nur durch den Rat beschlossen werden. Es soll die Option offen gehalten werden, dringliche Maßnahmen, seien es KiTa oder andere Projekte, die sich erst in der Zukunft ergeben, dann auch beschlossen und umgesetzt werden können.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Antrag an. Es können nicht alle Eventualitäten der nächsten 10 Jahre abgesehen werden.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) kann dem Antrag folgen, sieht den Gesamtplan jedoch kritisch. Es gibt noch viele Fragezeichen. Die

Grundschule Vilsendorf ist weiterhin ein Problem. Darüber hinaus steht das Gerätehaus Vilsendorf im Brandschutzbedarfsplan. Die BV Stieghorst hat auf den Brandschutzbedarfsplan reagiert und das Gerätehaus Lämmershagen eingefügt. Dies soll als Protokollzusatz aufgenommen werden.

Herr Feurich bittet, das näher zu erläutern.

Herr vom Braucke erklärt, dass der Brandschutzbedarfsplan nicht rechtzeitig erstellt werden konnte, um in das Bauprogramm einfließen zu können. Es gibt Gerätehäuser, die berücksichtigt wurden, z.B. in Theesen, das Gerätehaus in Vilsendorf fehlt. Der Änderungsantrag soll im Beschlusstext wie folgt ergänzt werden:

Die Bezirksvertretung beschließt den **abgeänderten Änderungsantrag** wie folgt:

Die BV Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 zu beschließen:

Es muss sichergestellt werden, dass bei dringendem Bedarf Ergänzungen/Änderungen der Liste durch Beschluss der Bezirksvertretung möglich sind. **Inbesondere soll die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Löschabteilung Vilsendorf gemäß Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt werden.**

**einstimmig beschlossen**

2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Parteien FDP und Die Linke:

Die BV Jöllenbeck empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 08.02.22 zu beschließen:

Für den Ausbau der Grundschule Vilsendorf sind die erforderlichen Finanzmittel in das städt. Bauprogramm 2022 ff. entsprechend den Bedarfen des Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung des neuen Baugebietes „Blackenfeld“ einzustellen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass die Formulierung ergänzt werden muss. Im Änderungsantrag ist nur von Finanzmitteln die Rede. Es muss „die Finanzmittel und Planungsressourcen“ ergänzt werden.

Die Bezirksvertretung beschließt den **abgeänderten Änderungsantrag** wie folgt:

Die BV Jöllenbeck empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 08.02.22 zu beschließen:

Für den Ausbau der Grundschule Vilsendorf sind die erforderlichen Finanzmittel **und Planungsressourcen** in das städt. Bauprogramm 2022 ff. entsprechend den Bedarfen des Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung des neuen Baugebietes „Blackenfeld“ einzustellen.

**einstimmig beschlossen**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck beschließt **unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen** dem Rat die Kenntnisnahme zu empfehlen.

einstimmig beschlossen

BV Jölllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 8 –  
Drucksachennummer 2477/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3022/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jölllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 9 –  
Drucksachennummer 3022/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jölllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jölllenbecker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Jölllenbeck –  
Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3044/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 10 –  
Drucksachennummer 3044/2020-2025

---

## Zu Punkt 11

### **Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Herr Stiesch (Die Linke) hat im Vorfeld Fragen zu diesem Thema eingereicht, die vom Amt für Schule wie folgt beantwortet wurden:

#### **Anfrage** von Herrn Stiesch (Die Linke)

*Herr Stiesch (Die Linke) hat für die Sitzung der BV Jöllenbeck am 20.01.2022 Fragen zur Vorlage 3064/2020-2025/1:*

- a) *Besteht für die abgewiesenen Schüler/innen die Möglichkeit, in andere wohnortnahe Schulen bevorzugt beschult zu werden?*
- b) *Welche Schulwege sind Grundschüler/innen zeitlich zumutbar (zu Fuß oder mittels ÖPNV)?*
- c) *Schulen, die jetzt ausnahmsweise um einen Zug erweitert werden, haben nicht jedes Jahr diese Aufstockungskapazität, sei es aus räumlichen wie personellen Gründen.  
deshalb: welche Konsequenzen zieht das Schulamt für die nächsten Jahre bei den betroffenen Schulen? Eine Überschreitung der Aufnahmequote beschränkt sich nicht auf ein einziges Aufnahmejahr.*

#### **Antwort der Verwaltung:**

**Zu Frage a): Besteht für die abgewiesenen Schüler/innen die Möglichkeit, in einer anderen wohnort-nahen Schule bevorzugt beschult zu werden?**

Bei abgelehnten Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu unterscheiden:

**Wohnortnahe Kinder / SUS werden von ihrer wohnortnahen Schule abgelehnt**

Die Eltern haben das Recht der freien Schulwahl und können/müssen ihr Kind an einer anderen Schule ihrer Wahl anmelden.

Die Aufnahmeentscheidung trifft immer die Schulleitung nach den Maßgaben des Schulgesetzes / der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS), insbesondere nach freien Plätzen.

An den Schulen haben immer die Schülerinnen und Schüler Vorrang, die im Einzugsbereich der Schule wohnen.

**Fazit:** Eine Bevorzugung dieser abgelehnten Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich.

**Wohnortferne Kinder / SUS werden von ihrer NICHT wohnortnahen Schule abgelehnt**

Die Eltern haben das Recht der freien Schulwahl. Wird das Kind an der „Wunschschule“ abgelehnt, besteht weiterhin die folgende gesetzliche Regelung:

**§ 1 Abs. 2 Satz 1 und 4 Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS)**

*Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Abs. 3 SchulG NRW).*

...

Somit können die Eltern nach der Ablehnung an der „Wunschschule“ das Kind an der wohnortnächsten Schule anmelden.

Auch hier trifft die Schulleitung die Aufnahmeentscheidung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Falle eines Anmeldeüberhanges von wohnortnächsten Kindern wird nach der Berücksichtigung von Härtefällen ein Aufnahmeverfahren gemäß § 1 Abs. 3 AO-GS durchgeführt. Dabei wendet die Schulleitung folgende Kriterien an:

- Geschwisterkinder
- Schulwege
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- Ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

Der Katalog ist abschließend, stellt aber keine Reihenfolge dar. Das Kriterium „Geschwisterkind“ ist von der Schule ausdrücklich als Auswahlkriterium festzulegen. Eine automatische vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern ist nicht möglich!

**Fazit:** Eine Bevorzugung dieser abgelehnten Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich. Bei einem Anmeldeüberhang der wohnortnächsten SUS muss die Schulleitung ein Aufnahmeverfahren durchführen.

**Zu Frage b): Welche Schulwege sind Grundschüler/innen zeitlich zumutbar (zu Fuß oder mittels ÖPNV)?**

Der Schulweg sollte für Grundschüler/-innen hin und zurück in 1 Stunde bewältigt werden können. Wartezeiten vor oder nach dem Unterricht entstehen in der Regel immer dann, wenn die ÖPNV-Zeiten dies verursachen oder die Schüler/-innen im Schülerspezialverkehr als schulorganisatorische Maßnahme transportiert werden (Bringen und Abholen der Kinder durch PKW der Eltern inbegriffen).

Daher gibt es für Grundschüler/innen die 2 km-Grenze für Schülertickets, die dann einen Schülerfahrkostenanspruch haben und damit die Schulwegzeit durch Nutzung des ÖPNV verkürzen können.

Problematisch ist hierbei allerdings der Fall, wenn freiwillig eine „Wunschschule“ und nicht die wohnortnächste Grundschule besucht wird. Ist die wohnortnächste Grundschule aufnahmefähig zum Schuljahresbeginn, dann gibt es kein Schülerticket auch bei Überschreitung der 2 km-Grenze.

Diese Regelung gilt nicht, wenn die wohnortnächste Grundschule den Eltern vorher bereits eine Ablehnung des Kindes zugestellt hat.

**Zu Frage c): Schulen, die jetzt ausnahmsweise um einen Zug erweitert werden, haben nicht jedes Jahr diese Aufstockungskapazität, sei es aus räumlichen wie personellen Gründen.**

**Deshalb: Welche Konsequenzen zieht das Schulamt für die nächsten Jahre bei den betroffenen Schulen? Eine Überschreitung der Aufnahmequote beschränkt sich nicht auf ein einziges Aufnahmejahr.**

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld ist für die gleichmäßige Lehrerversorgung an allen Bielefelder Schulen verantwortlich. Im Falle einer Mehrklassenbildung in einem Jahr ist dies bei der Lehrerversorgung auch in den Folgejahren (Jahrgang 1-4) zu berücksichtigen.

Der Schulträger hat die Verantwortung für unterschiedliche Bereiche zu bedenken, unter anderem für:

- Raumkapazitäten für den Unterricht und Pausen,
- Turnhallen- und Schwimmzeiten,
- Versorgung mit OGS-Plätzen - Eine gesetzliche Verpflichtung für das Vorhalten eines OGS-Platzes besteht erst ab 2026/27; die OGS-Nachfragen bzw. OGS-Quoten sind an vielen Schulen jedoch bereits jetzt teilweise sehr hoch.

**Fazit:** Die Mehrklassenbildung in einem Jahr stellt grundsätzlich eine Ausnahme dar. Für eine allgemeine Zügigkeitserweiterung müssten dauerhafte Aspekte und Rahmenbedingungen geprüft und erfüllt sein.

Da im Rahmen des Schüleranmelde- und Aufnahmeverfahrens die Kinder mit Schulplätzen möglichst wohnortnah versorgt werden sollen, ist die Mehrklassenbildung im Einzelfall eine Möglichkeit, kurzfristig zu einer Lösung zu kommen, sofern die Lehrerversorgung und die Raumkapazitäten gesichert sind.

Herr Stiesch verweist darauf, dass Schulen weiterhin Probleme haben und dass daher nachgesteuert werden muss. Schülerinnen und Schüler müssen zu Fuß in die Schulen gehen können, wo sie aufwachsen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass an der Straße Bollhof erste Schilder aufgestellt wurden, die jedoch noch nicht als Elternhaltestelle gewidmet sind. Die Diskussionen beim Ortstermin haben hier zu ersten Umsetzungen geführt.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) kann der Vorlage nicht entnehmen, wie die Umsetzung aussieht. Wird es Container-Lösungen geben? In Theesen ist dies gerade Thema.

Herr Bartels erklärt, die Schulleiterin kann eine zusätzliche Klasse aufnehmen, sofern ein Lehrer da ist. Das geht jedoch zu Lasten von z.B. Differenzierungsräumen und der Randbetreuung. Möglicherweise werde aber auch ein Container aufgestellt.

Frau Sarah Thöne (SPD) erinnert daran, dass das Schild für die Elternhaltestelle in Vilsendorf immer noch nicht aufgestellt sei.

Herr Bartels verweist darauf, dass die Elternhaltestelle der Realschule Jöllenbeck medienwirksam dargestellt wurde. Die Elternhaltestelle an der GS Vilsendorf konnte coronabedingt bisher nicht mit der Presse eingeweiht werden. Es wird nachgefragt, wie der Stand ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 11 –  
Drucksachennummer 3064/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Querung an der „Theesener Straße“ Ecke „Westerfeldstraße“ entschärfen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1761/2020-2025

Am 10.06.2021 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Rad- und Fußgängerquerung an der Theesener Straße in Höhe des Johannisbaches zu entschärfen ist. In der Prüfung sind bauliche Optionen wie auch ein Grünschnitt zur Verkehrssicherung in Erwägung zu ziehen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Planungen für die Verbesserung der Querungssituation des Grünzugweges entlang des Johannisbachs mit der Theesener Straße wurden vom Amt für Verkehr erstellt und befinden sich in der Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde sowie unteren Naturschutzbehörde. Neben der Schaffung der Aufstellfläche ist auf Grund der Lage des Weges im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet des Johannisbachs eine Verlegung der Wegeachse und Schaffung einer Auenfläche erforderlich.

Im Haushalt sind keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme vorhanden, daher wurde die Umsetzung der Maßnahme bisher zurückgestellt.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 12.1 –  
Drucksachenummer 1761/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Bessere Überquerung der Jöllenbecker Straße in Höhe der Bushaltestelle Deliusstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7917/2020-2025

Zum o. g. Antrag wurde seitens der BV Jöllenbeck beschlossen, dass die Verwaltung mit Straßen NRW für eine bessere Überquerung der L 783 Jöllenbecker Straße in Höhe der Bushaltestelle „Deliusstraße“ sorgen möge.

In o. g. Angelegenheit hat der Landesbetrieb Straßen.NRW zwischenzeitlich eine Stellungnahme abgegeben mit folgendem Wortlaut:

*„...zunächst danke ich für die übersandten Ergebnisse der Verkehrserhebung. Demnach queren in den verkehrsreichen Stunden 12 Personen die L 783, während ca. 1.703 Kfz / h die L 783 befahren.*

*Die Unfallauswertung der letzten 3 Jahre ermittelt in diesem Bereich lediglich 1 Verkehrsunfall pro Jahr, davon hat sich kein Unfall im Zusammenhang mit einem Querungsvorgang ereignet. Insofern sind die Verkehrsverhältnisse zudem sicher.*

*Um eine regelkonforme Mittelinsel in einer Breite von 2,50 m zu realisieren, wäre der Seitenstreifen in diesem Bereich zu unterbrechen. Der Bus*

*hält dann regelmäßig auf der Fahrbahn. Auch ein langsames Vorbeifahren ist wegen der Mittelinsel nicht möglich, sodass der Verkehr vollständig zum Stehen kommt. Bei der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung in diesem Bereich ist das nicht zielführend.*

*Ogleich ich Mittelinseln verkehrstechnisch als eine geeignete Querungshilfe einstufe, kann ich bei derart geringem Querungsaufkommen und den entstehenden Beeinträchtigungen für den Gesamtverkehr die Einrichtung einer Mittelinsel nicht in Aussicht stellen.*

*Sollte es eine Änderung der Anbindung „Heidsieker Heide“ im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des B-Planes geben, würde im Zuge der baulichen Maßnahmen sicherlich eine Querungshilfe miteingeplant werden können. Von hier aus wird daher keine Querungshilfe weiterverfolgt...“*

Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, wird seitens des Baulastträgers der Einrichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel nicht zugestimmt. Insofern wird die Verwaltung die Maßnahme einstellen und nicht weiterverfolgen.

BV Jöllenberg – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 12.2 –  
Drucksachennummer 7917/2020-2025

-.-.-

### **Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrradabstellanlage Haupteingang Realschule Jöllenberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9515/2020-2025

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern, am Haupteingang der Realschule Jöllenberg für Besucher (u.a. Eltern, Mitglieder der Bezirksvertretung) eine Fahrradabstellanlage (Anlehnsystem) einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr zur Sitzung am 27.08.2020 folgendes mit:

Im Anschluss an den Ratsbeschluss zum Radverkehrskonzept wird aktuell ein Umsetzungskonzept und –programm zum Thema Fahrradparken erarbeitet. Hiermit soll zielgerichtet und einheitlich im gesamten Stadtgebiet ein gutes Angebot an Abstellplätzen geschaffen werden.

Die in den einzelnen Bezirken bereits gefällten Beschlüsse zum Thema Fahrradparken fließen in das Konzept und das folgende Umsetzungsprogramm ein. Das Umsetzungskonzept wird der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Umsetzung der Aufstellung der Fahrradbügel wird anschließend durch die zuständige Stelle erfolgen.

Auf Nachfrage von Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), ob der Einbau der Fahrradbügel an der Realschule Jöllenberg beschleunigt werden

könne, teilt das Amt für Verkehr telefonisch mit, dass derzeit eine Anfrage beim Amt für Schule läuft, wie viele Fahrradbügel an welcher Schule benötigt werden. Das soll Anfang 2022 abgeschlossen sein. Dann ist man beim Einbau gern bereit, die Realschule vorzuziehen

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 12.3 –  
Drucksachenummer 9515/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Ausgleich für wegfallende Spielflächen am Wörmannsfeld/Siekmannsfeld schaffen (Bürger-eingabe gem. § 24 GO NRW v. 08.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9547/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung auf Antrag gem. § 24 GO NRW von Frau Schrader und Frau Mertens folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, für die wegfallenden Spielflächen von immerhin mehr als 1.000 m<sup>2</sup> am Wörmannsfeld/Siekmannsfeld zeitnah einen Ausgleich zu schaffen.

Hierzu teilt das Umweltamt abschließend folgendes mit:

In ihrer Sitzung am 25.02.2021 wurde der Bezirksvertretung Jöllenbeck mitgeteilt, dass seitens des Immobilienservicebetriebes die Verfügbarkeit der an die Feuerwehr verpachtete städtische Freifläche unmittelbar südlich der Feuerwache geprüft wird. Diese ca. 1.300 m<sup>2</sup> große Fläche erschien aus Sicht des Umweltamtes für die Anlage eines Spielplatzes geeignet zu sein und sollte ggf. für diese Nutzung weiterverfolgt werden.

Mittlerweile hat der Immobilienservicebetrieb die Rückmeldung des Feuerwehramtes erhalten, dass bezüglich einer Freigabe der Fläche als Spielfläche von dort Bedenken bestehen.

Gerade bei der Errichtung eines Spielplatzes neben einem Feuerwehrgerätehaus ergäben sich Sicherheitsbedenken bzw. Unfallgefahren. Diese Unfallgefahren ergäben sich unter anderem im Einsatzfall durch anrückende Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Aber auch bei der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge könnten sich gerade im Einsatzfall gefährliche Situationen ergeben und somit das Unfallrisiko erheblich steigern. Die Fläche kommt daher für einen Spielplatz nicht in Frage.

Alternative Flächen für weitere Spielangebote in Nähe des Spielplatzes am Wörmannsfeld/Siekmannsfeld bzw. zu dessen Ergänzung stehen somit nicht zur Verfügung.

Dieser Spielplatz ist jedoch durch den mittlerweile seit 28.10.2019 rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/J 8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung

Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld“ planungsrechtlich und dadurch in seinem Bestand dauerhaft gesichert, was vorher nicht der Fall war.

Frau Schrader und Frau Mertens wurden mit Schreiben vom 19.01.2022 schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 20.01.2022 – öffentlich – TOP 12.4 –  
Drucksachennummer 9547/2014-2020

-.-.-

---

Michael Bartels  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin